Leistungsbewertung im Fach Musik in der Sekundarstufe I

Als überprüfbare Formate der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ hat die Fachkonferenz Musik die Bereiche „schriftliche Leistungen“, „mündliche Leistungen“, „praktisches Musizieren“ und „selbstständiges Lernen“ festgelegt. Für diese gelten die unten aufgeführten Regelungen:

Leistungen im Bereich des selbständigen Lernens

Arbeitsformen wie etwa Stationenlernen, projektorientiertes Arbeiten vor allem in Gruppenarbeit. Dafür sollten folgende Grundregeln gelten:
Dokumentation des Arbeitsprozesses und der Arbeitsergebnisse zum Beispiel in Portfolios
Präsentation der Ergebnisse durch alle Gruppenmitglieder
Differenzierung von Gruppen- und Einzelbenotung anhand von besprochenen bzw. entwickelten Kriterien

schriftliche Leistungen

z.B.: Mappenführung, schriftliche Übungen, Thesenpapiere/Hand-outs, Referate, schriftliche Ausführungen

=> in der Regel eine Einzelleistung pro Quartal

ÜBERPRÜFUNGSFORMATE

praktisches Musizieren

z.B.: instrumentale und/oder vokale Präsentationen als Einzelpräsentation, Beiträge während des Klassenmusizierens, aus dem Unterricht erwachsene Beiträge bei Schulkonzerten

=> Besonders hierbei sollte nicht nur der absolute Leistungsstand, sondern vor allem die Progression berücksichtigt werden. Im Bereich des praktischen Musizierens sind die individuellen Unterschiede in Bezug auf die unterrichtlichen Voraussetzungen zu berücksichtigen und in die Leistungsbeurteilung einzubeziehen.

mündliche Leistungen

z.B.: mündliche Beiträge, Kurzvorträge, Referate
Kriterien sind:
fachliches Wissen
Handhabung der Fachsprache
Regelmäßigkeit der Beiträge
Entwickeln eigenständiger Denkansätze
stilistische Qualität
Äußern von fundierter Kritik